



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Oberzolldirektion  
Sektion Rückerstattung und  
Betriebsprüfung  
Monbijoustrasse 91  
3003 Bern

per E-Mail  
peter.saegesser@ezv.admin.ch

Luzern, 11. November 2014

Protokoll-Nr.: 1186

### **Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. September 2014 haben Sie uns zur Stellungnahme zu obgenannter Vorlage eingeladen. Besten Dank für diese Möglichkeit.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehmen wir zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

Wir lehnen die Motion zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes ab. Der Vorstoss verlangt, dass der Bundeshaushalt durch die Steuerbefreiungen nicht belastet wird. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Steuerbefreiung zu Lasten der für den Strassenverkehr zweckgebundenen Erträge erfolgt. Über entsprechend geringer ausfallende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr soll die Steuerbefreiung langfristig kompensiert werden. In der Folge würde der Spezialfinanzierung Strassenverkehr rund 8 Millionen Franken weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dies erscheint aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll.

Weiter ist zu kritisieren, dass die Subventionierung fossiler Energieträger den energie-, umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes widerspricht. Die Einführung eines solchen Anreizsystems würde zudem die Glaubwürdigkeit des Engagements der Schweiz gegen den Klimawandel und Subventionen auf fossile Energieträger auf internationaler Ebene beeinträchtigen.

Obwohl die Förderung des Bergtourismus grundsätzlich zu unterstützen ist, sind die nach der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen aus ökologischen und finanzpolitischen Gründen zurückzuweisen.

Sinnvoll und nicht zu beanstanden erscheint hingegen die Ergänzung des Mineralölsteuergesetzes um eine Kompetenzdelegation für die Regelung des Verfahrens zu Gunsten der Steuerbehörde.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat